

Wolfgang.Penther

Von: Dorn Werner [werner.dorn@polizei.bayern.de]
Gesendet: Montag, 18. Mai 2009 16:39
An: 'Wolfgang.Penther@Stadt.Erlangen.de'
Betreff: Freigabe der Fußgängerzone (Hauptstraße) für den Radverkehr

Freigabe der Fußgängerzone (Hauptstraße) für den Radverkehr

Fraktionsantrag der "Grünen Liste" vom 07.04.2009

Stellungnahme der PI Erlangen-Stadt vom 18.04.2009

Der Antrag der Grünen Liste läuft mit dem bundesweiten Trend, "historische" Innenstädte verkehrszuberuhigen konform und ist gesellschaftlich nachvollziehbar. Der Wunsch öffentliche Räume bzw. Plätze in sog. "Aufenthaltsräume" umzuwandeln fördert die Lebensqualität der Innenstadtbewohner und lädt Besucher zum Verweilen ein. Zur Verwirklichung dieses Zieles ist es sinnvoll, den motorisierten Verkehr zu unterbinden bzw. lediglich Erschließungsverkehr zuzulassen und gleichzeitig den Fahrradverkehr zu fördern.

Während der Umbaumaßnahmen in der Apfel- bzw. Halbmondstraße, die eine wichtige Radachse in Nord-Süd-Richtung darstellen, wurde der Radverkehr komplett über die Hauptstraße geführt. Trotzdem konnte aus polizeilicher Sicht keine Zunahme des Unfallgeschehens bzw. kein Anstieg von Beschwerden über Behinderungen oder Gefährdungen im Zusammenhang mit Radfahrern in der Hauptstraße festgestellt werden.

Aus diesem Grund wird das Anliegen der Grünen Liste unterstützt und einer "probeweisen" Freigabe des Radverkehrs in der Hauptstraße zugestimmt. Die in Kürze beginnenden Umbaumaßnahmen in der Goethestraße sind eine günstige Gelegenheit, einen ca. einjährigen Probelauf (ungefähre Dauer der Umbaumaßnahme) durchzuführen.

Dabei liegt es im Wesentlichen an den Radfahrern selbst, dafür zu sorgen, dass die Freigabe der Hauptstraße für den Radverkehr nach dem Probelauf auch dauerhaft eingerichtet wird bzw. werden kann. Die Radfahrer haben es selbst in der Hand durch defensive Fahrweise dafür zu sorgen, dass konfliktträchtige Situationen vermieden werden und die Akzeptanz bei den Fußgängern steigt.

Radfahrer in freigegebenen Fußgängerzonen haben auf Fußgänger Rücksicht zu nehmen und mit Schrittgeschwindigkeit (rechtlicher Wert: 10 km/h) zu fahren. Freigegebene Fußgängerzonen ermöglichen Radfahrern kein zügiges Vorankommen sondern gewährleisten lediglich eine bessere Erreichbarkeit bestimmter Ziele. Radfahrer, die zügig vorwärtskommen wollen, müssen weiterhin die vorhandenen Radachsen benutzen.

Der Probelauf sollte zeitlich unbeschränkt (d. h. ganztägig) durchgeführt werden. Gegen eine zeitlich beschränkte Freigabe der Hauptstraße für Radfahrer (außerhalb der allgemein üblichen Ladenschlusszeiten) bestehen aus polizeilicher Sicht - auch ohne Durchführung eines Probelaufs - keine Einwände. Es ist wenig nachvollziehbar, dass in der Zeit von 18:30 Uhr bis 10:30 Uhr in der Hauptstraße zwar Lieferverkehr mit einem Kraftfahrzeug durchgeführt werden darf aber das Befahren der gleichen Strecke mit einem Fahrrad nicht erlaubt ist.

gefertigt:

Werner Dorn
PI Erlangen-Stadt
Sachbereich Verkehr
Tel. 09131/760 - 151
CNP: 7 - 630 - 151
Mail: werner.dorn@polizei.bayern.de

18.05.2009